

Lehrer*in für elementare Musik- u. Bewegungserziehung

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/839>

Berufsbeschreibung

Lehrer*innen für Musik- und Bewegungserziehung sind ausgebildet als [Lehrer*in für die Primarstufe](#) oder [Lehrer*in für die Sekundarstufe - Allgemeinbildung](#). Sie ermöglichen in Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe, aber auch in Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung unterschiedlichsten Zugänge zu Musik und Bewegung und fördern so die Entwicklung musikalischer und tänzerischer Fertigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dafür verwenden sie unterschiedliche Arbeitsmittel (Musikinstrumente, Bälle, Tücher etc.). Sie organisieren regelmäßig Aufführungen ihrer Schüler*innen und pflegen gegebenenfalls auch Kontakte zu den Eltern. Lehrer*innen für Musik- und Bewegungserziehung arbeiten - je nach Aufgabengebiet - an (Musik- und Tanz-)Schulen, in Kindergärten, an sonder- und heilpädagogischen Einrichtungen, in Einrichtungen für Senioren usw. mit Lehrerkolleg*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen zusammen.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- Beweglichkeit
- gute Stimme
- Fachkompetenz:
 - Datensicherheit und Datenschutz
 - didaktische Fähigkeiten
 - fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
 - gestalterische Fähigkeit
 - gute Beobachtungsgabe
 - gute Deutschkenntnisse
 - Rhythmikgefühl
 - tänzerische Ausdrucksfähigkeit

Sozialkompetenz:

- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Führungsfähigkeit (Leadership)
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit

- Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Freundlichkeit
- Geduld
- Musikalität
- Selbstbeherrschung
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild

Methodenkompetenz:

- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit

Tätigkeiten und Aufgaben

im schulischen und vorschulischen Bereich (Schulen, Musikschulen, Kindergärten usw.):

- die Rhythmikstunden vorbereiten, unterrichten und nachbereiten
- rhythmische Sicherheit und Körperbewusstsein fördern
- musikalische Früherziehung fördern
- kreative Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten fördern
- Bewegungsinterpretation eines Musikwerkes einzeln, zu zweit oder in der Gruppe durchführen
- Übungen zur Mehrstimmigkeit (vokal oder instrumental) durchführen
- künstlerische Projekte durchführen
- Elternarbeit organisieren und durchführen
- in der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken

in der Behindertenpädagogik und in der Altenbetreuung:

- Übungs- und Wahrnehmungserziehung mit Musik und Bewegung z. B. bei verhaltensauffälligen Kindern, Senioren oder Menschen mit Behinderung
- therapiebegleitende Maßnahmen in Einzelbetreuung oder in Gruppen setzen
- Musizier-, Tanz- und Rhythmikgruppen leiten

in Volkshochschulen bzw. am Fortbildungssektor:

- Lehrgänge in rhythmischer Bewegungsschulung und musikalischer Bewegungsbegleitung für alle Altersstufen durchführen
- berufsbegleitende Fortbildungen anbieten